

INHALT

1. Was versteht man unter Handlungsfähigkeit und wie ist es um die Handlungsfähigkeit deutscher Kommunen bestellt?
2. Einschätzung der Finanzsituation aus kommunaler Sicht
3. Einnahmen und ausgewählte Ausgabenbereiche der Kommunen
4. Investitionsstau und die Gefährdung der Daseinsvorsorge
5. Entwicklung der kommunalen Verschuldung
6. Investitionen – sind Investitionspläne von Bund und Ländern die Lösung?
7. Die Erosion der kommunalen Finanzkraft in NRW und ihre Spiegelung im Haushalt 2026 der Stadt Leichlingen
- 7.1. Fazit: Handlungsfähigkeit am seidenen Faden
- 7.2. Auswirkungen Bau Schulzentrum und Rathaus auf den städtischen Haushalt

Einleitung

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen steht am Scheideweg. Während die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen Rekordwerte erreichen, klappt auf kommunaler Ebene eine wachsende Lücke zwischen zugewiesenen Ressourcen und den explodierenden Kosten für Sozialleistungen, Personal und Infrastrukturerhalt. Dieser Bericht analysiert die strukturelle Unterfinanzierung, die das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf kommunale Selbstverwaltung zunehmend aushöhlt.

Am Beispiel der Stadt Leichlingen wird verdeutlicht, wie globale Krisen und landesweite Trends unmittelbar auf die lokale Ebene durchschlagen. Mit einem geplanten Defizit von 5,27 Mio. Euro für das Jahr 2026 und einem massiven Verzehr des Eigenkapitals spiegelt Leichlingen die prekäre Lage vieler NRW-Kommunen wider. Besonders im Fokus stehen dabei:

- **Der Investitionsstau:** Bundesweit fehlen Milliarden für Schulen und Straßen, während in Leichlingen unaufschiebbare Großprojekte wie das Schulzentrum und das Rathaus die Haushaltsplanung dominieren.
- **Die Schuldenfalle:** Trotz steigender Grundsteuerhebesätze führt der Zwang zur Kreditfinanzierung von Pflichtaufgaben in eine gefährliche Spirale aus Zinslasten und schwindender Gestaltungsmacht.
- **Die Umsetzungslücke:** Personalmangel und Bürokratie verhindern oft selbst dann notwendige Sanierungen, wenn Mittel formal bereitgestellt wurden.

Die vorliegende Analyse zeigt auf, dass punktuelle Hilfsprogramme kaum mehr ausreichen, um die Handlungsfähigkeit zu sichern. Ohne eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen droht die kommunale Selbstverwaltung – in Leichlingen wie in ganz NRW – zur reinen Mangelverwaltung zu degradieren.

1. Was versteht man unter Handlungsfähigkeit und wie ist es um die Handlungsfähigkeit deutscher Kommunen bestellt?

Die kommunale Selbstverwaltung, garantiert durch Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes, verspricht den Städten und Gemeinden das Recht, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln.

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.“

Doch dieses Recht steht und fällt mit der finanziellen Ausstattung. Aktuelle Daten und Prognosen für die Jahre 2025 und 2026 zeichnen für Nordrhein-Westfalen (NRW) ein alarmierendes Bild: Eine strukturelle Unterfinanzierung, explodierende Sozial- und Personalausgaben sowie eine drückende Schuldenlast bedrohen die Handlungsfähigkeit der NRW-Kommunen massiv.

1. Kernfunktion: „Wer bestellt, bezahlt“

Das Konnexitätsprinzip soll sicherstellen, dass die Kommunen mit einer angemessenen Finanzausstattung versehen sind, die ihre tatsächliche Ausgabenlast adäquat abbildet. Es folgt der politischen Forderung „Wer bestellt, der bezahlt!“. Konkret bedeutet dies, dass wenn höhere Ebenen (Bund oder Länder) den Kommunen neue oder zusätzliche Aufgaben übertragen, sie auch eine hinreichende Finanzierung regeln müssen. Dies wird als „Veranlassungskonnexität“ bezeichnet.

2. Verfassungsrechtlicher Schutz der Selbstverwaltung

Das Prinzip dient dem Schutz der in Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes garantierten kommunalen Selbstverwaltung und der Finanzhoheit. Wenn Kommunen durch vom Bund oder Land veranlasste Aufgaben (z. B. Rechtsansprüche im Sozialbereich) finanziell so stark belastet werden, dass sie nicht mehr entscheiden können, *ob* und *wie* sie ihre Aufgaben wahrnehmen, droht das Selbstverwaltungsrecht ausgehöhlt zu werden.

3. Realität: Die Unterlaufung des Prinzips

In der Praxis wird dieser Schutzmechanismus jedoch häufig als unzureichend wahrgenommen. Die Quellen weisen darauf hin, dass Bund und Länder den Kommunen in den vergangenen Jahren zusätzliche Aufgaben übertragen haben, ohne diese mit einem entsprechenden Mittelzuwachs zu begleiten. Dadurch wurde das Konnexitätsprinzip faktisch unterlaufen, was die finanziellen Spielräume der Kommunen verengt und zur strukturellen Unterfinanzierung beigetragen hat.

4. Forderung nach strengerer Prüfung (Konnexitätsprüfungsausschuss)

Um den Überforderungsschutz künftig effektiver zu gestalten, wird vorgeschlagen, das Prinzip institutionell zu stärken:

- Es wird die Einrichtung eines **Konnexitätsprüfungsausschusses** (etwa beim Bundesrat) diskutiert.
- Dieser sollte in Gesetzgebungsprozessen strikter prüfen, ob Aufgabenübertragungen zu Zusatzbelastungen führen, und sicherstellen, dass Art. 84 Abs. 1 GG (Aufgabenübertragungsverbot bzw. Finanzierungsregelung) eingehalten wird.
- Ziel ist es, finanzielle Mehrbelastungen für die Kommunen entweder zu vermeiden oder adäquat zu kompensieren.

Zusammenfassend ist das Konnexitätsprinzip theoretisch das wichtigste Instrument, um zu verhindern, dass Kommunen durch „bestellte“ Aufgaben von oben finanziell erdrückt werden. Die aktuelle Debatte dreht sich darum, dass dieses Prinzip in der Realität oft nicht strikt genug angewendet wird und institutionell gehärtet werden muss, um als effektiver Überforderungsschutz zu wirken,

2. Einschätzung der Finanzsituation aus kommunaler Sicht

Der Status Quo: Defizite als „neues Normal“

Die Stimmung in den Rathäusern Nordrhein-Westfalens ist, gelinde gesagt, düster. Laut einer Haushaltsumfrage schätzen die Kommunen ihre Finanzsituation für das Jahr 2025 und die kommenden fünf Jahre mehrheitlich als „mangelhaft“ oder gerade noch „ausreichend“ ein.

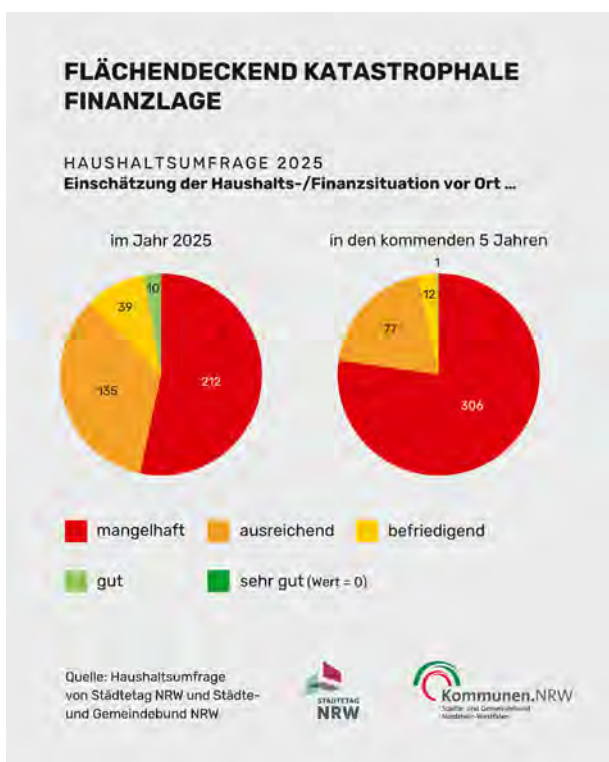


Abb. 1 und 2: Quelle: Städtetag NRW - Haushaltsumfrage 2025



Abb. 3: Quelle: Städtetag NRW - Haushaltsumfrage 2025

Die Realität der Haushaltspläne bestätigt diese pessimistische Einschätzung. Strukturell ausgeglichene Haushalte sind zur absoluten Ausnahme geworden. Für das Jahr 2025 plant die überwältigende Mehrheit der Städte und Gemeinden (336 Kommunen in der zitierten Umfrage) mit einem Defizit, das nur durch den Verzehr der allgemeinen Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Diese Entwicklung wird als „Zeitenwende“ beschrieben, die die finanzielle Handlungsfähigkeit nachhaltig infrage stellt. Waren es im Jahr 2023 erst 56 Kommunen, deren Ausgleichsrücklage verbraucht war, erwarten im Jahr 2028 bereits 240 Kommunen den vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage.

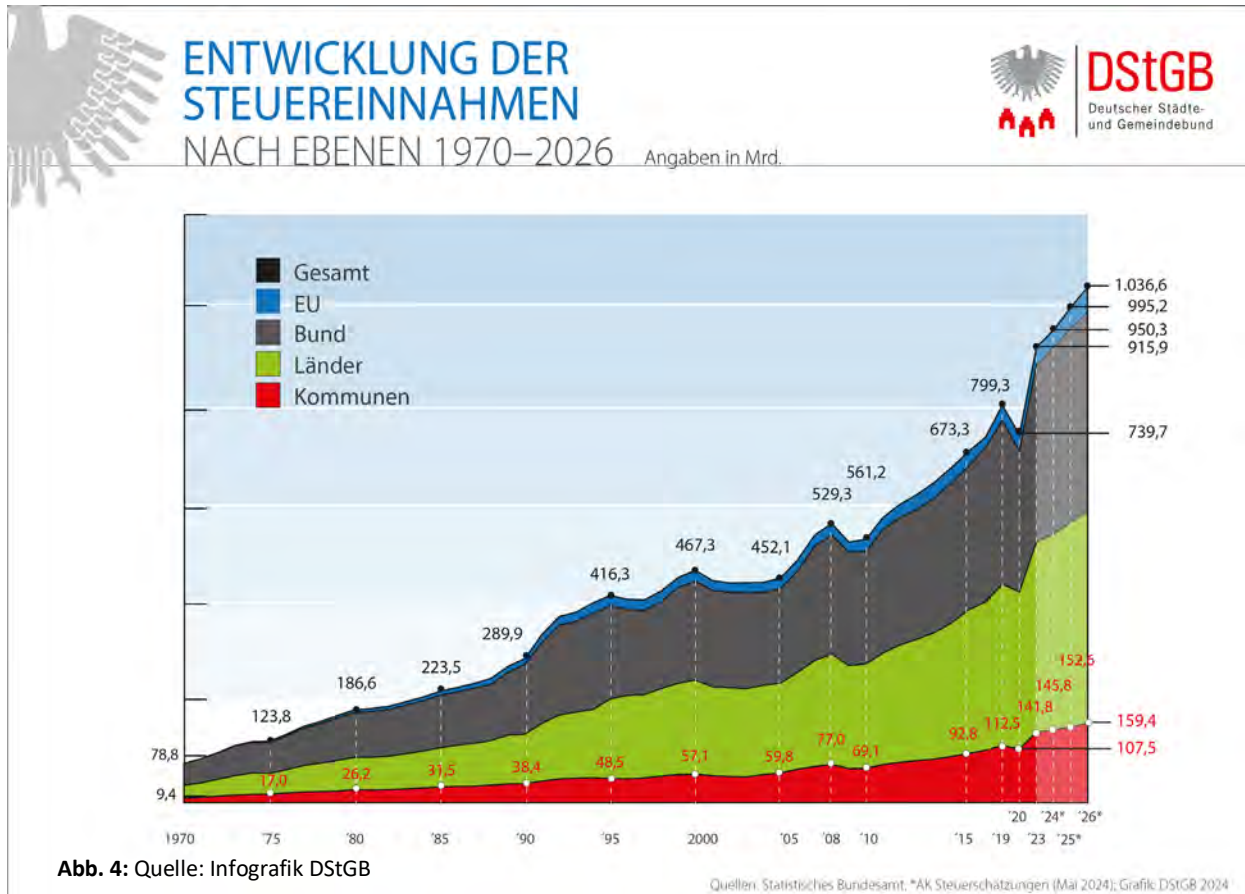
Zi

finanzreport 2025 der BertelsmannStiftung, S. 25

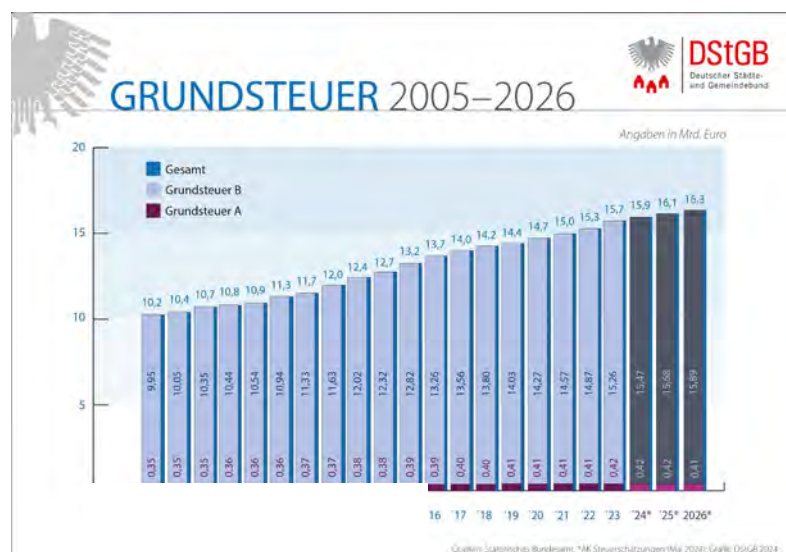
„Der Finanzierungssaldo des Jahres 2024 übertrifft das bereits alarmierende Minus des Vorjahres noch einmal deutlich: Mit einem Defizit von 24,8 Milliarden Euro verzeichnen die Gemeinden und Gemeindeverbände einen mehr als dreifach so hohen Fehlbetrag. Dieses Ergebnis ist in seiner Dimension beispiellos und markiert eine Zäsur in der Geschichte der Kommunalfinanzen. **Es signalisiert eine tiefgreifende Zeitenwende, die die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig infrage stellt.**“

3. Einnahmen und ausgewählte Ausgabenbereiche der Kommunen

Es mangelt dem Staat nicht an Einnahmen. Das ist die allgemein getroffene Grundfeststellung. Die gesamten Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen haben die Billionen Grenze in Euro überschritten.

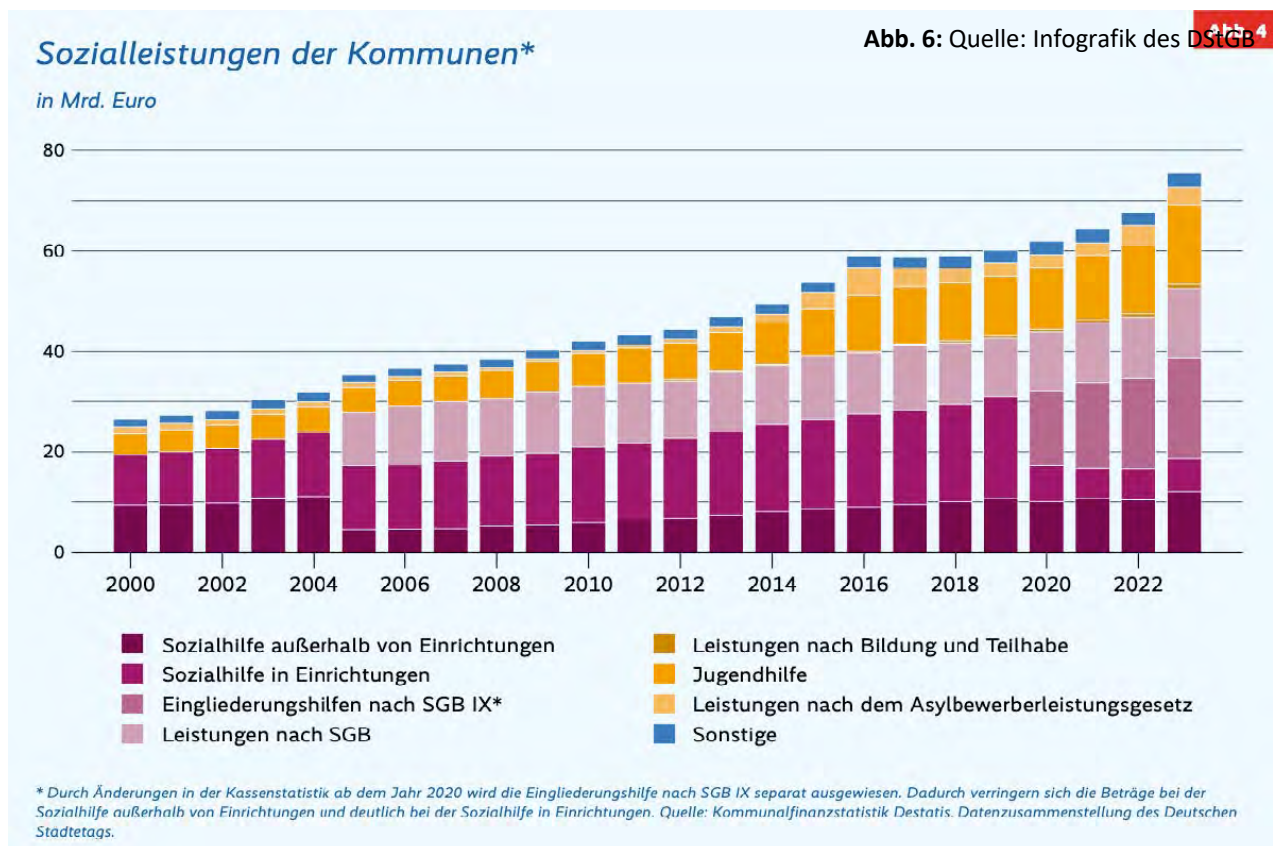


Auch die von den Gemeinden erhobenen Grundsteuern zeigen ein stetiges Wachstum in den vergangenen Jahren. Sie drohen in den kommenden Jahren aber zu einer zunehmenden Belastung für die Bürgerinnen und Bürger zu werden. Grundsteuer sowie Gewerbesteuer als sogenannte Realsteuern sind die einzigen nennenswerten Einnahmearten, die die Gemeinden selbst erheben und deren Höhe sie selbst bestimmen können.



Die Ausgabenseite: Soziallasten erdrücken Investitionen

Die Ursachen für die finanzielle Schieflage sind vielfältig, doch ein Haupttreiber sind die Sozialausgaben. Die Sozialleistungen binden einen enormen Teil der kommunalen Budgets und wachsen ungebremst.



Die Struktur dieser Ausgaben belastet NRW überproportional. Die Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen des SGB II korrelieren stark mit der lokalen Arbeitslosigkeit und Sozialstruktur. Historisch betrachtet ballen sich die Kommunen mit den höchsten Sozialausgaben in NRW. Im Jahr 2019 kamen sieben der zehn Kommunen mit den bundesweit höchsten KdU-Pro-Kopf-Ausgaben aus Nordrhein-Westfalen (z.B. Gelsenkirchen, Essen, Dortmund). Während der Bund zwar Anteile an diesen Kosten übernimmt, verbleibt ein erheblicher Restbetrag bei den Kommunen, der andere Ausgaben verdrängt.

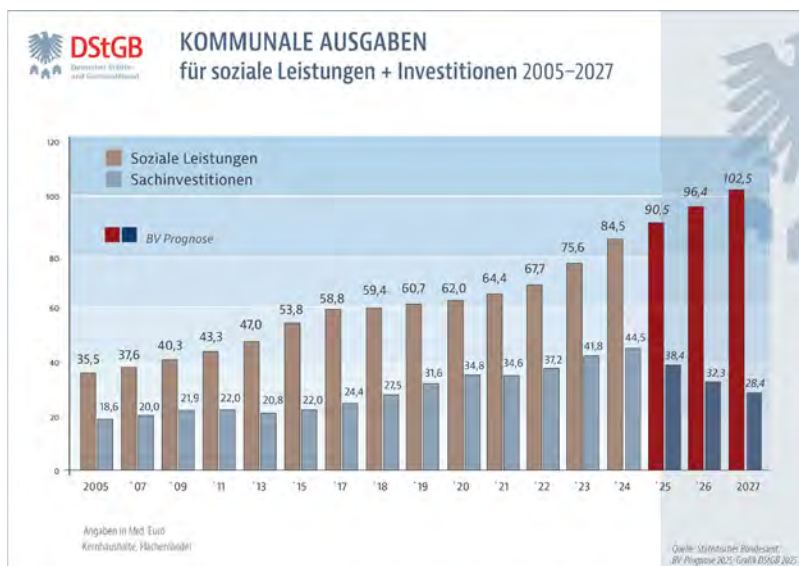


Abb. 7: Quelle: Infografik des DStGB

4. Investitionsstau und Gefährdung der Daseinsvorsorge

Die angespannte Haushaltslage führt zwangsläufig zu einer Kürzung der Investitionen (s. Abb. 7). Dies ist fatal, da die Kommunen für über 50 % aller öffentlichen Bauinvestitionen in Deutschland verantwortlich sind. Der Investitionsrückstand wird bundesweit auf rd. **216 Mrd. Euro** geschätzt, für NRW gibt es keine eigene Zahl, der Rückstand wird auf etwa **54 Mrd. Euro** geschätzt.

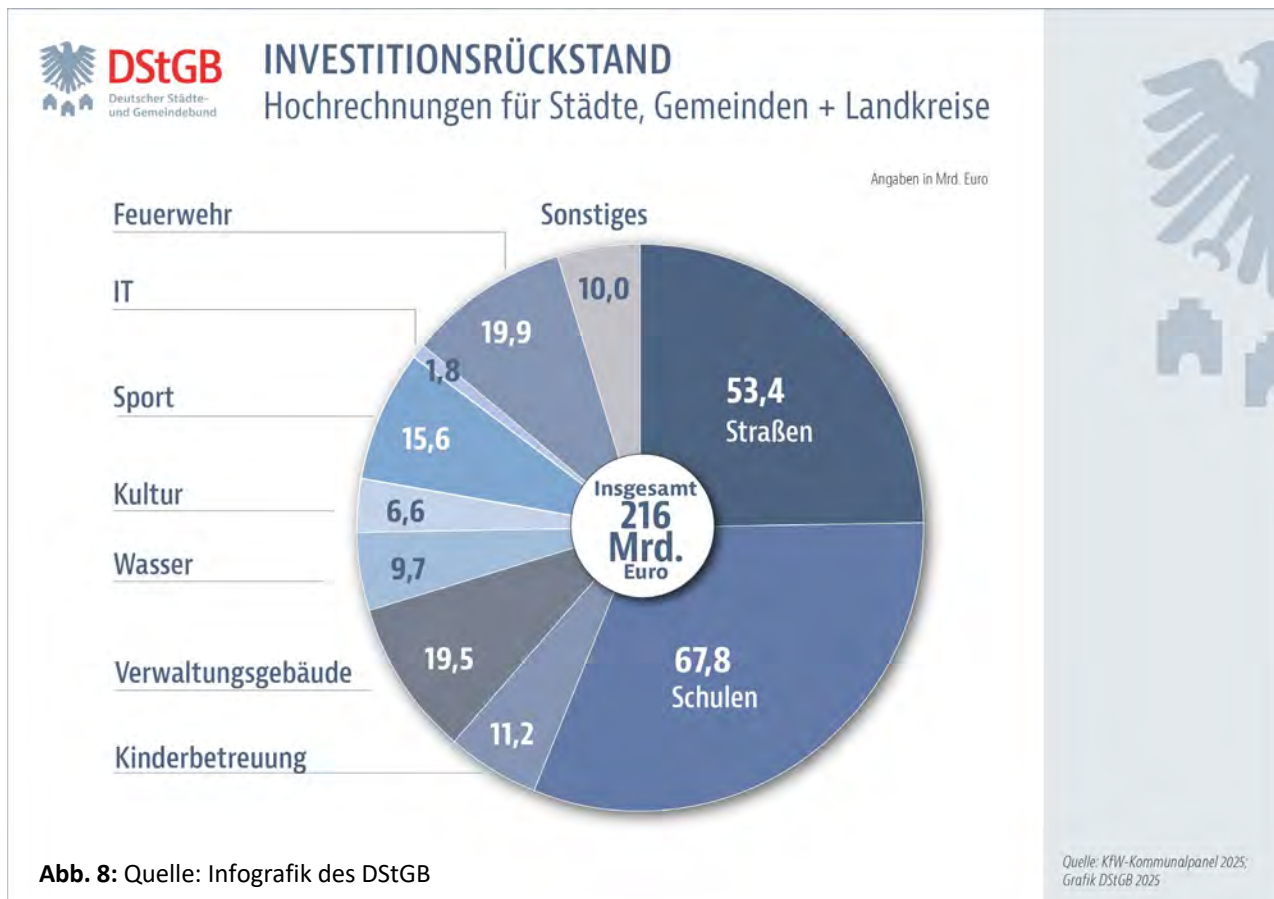


Abb. 8: Quelle: Infografik des DStGB

Dabei geht es nicht nur um den Erhalt bestehender Infrastruktur wie Schulen und Straßen. Es fehlen auch die Mittel für zwingend notwendige Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz, Wärmewende und Digitalisierung. Die Transformationsthemen erfordern in den nächsten zwei Jahrzehnten Investitionen in Billionenhöhe, deren Finanzierung aktuell völlig offen ist.

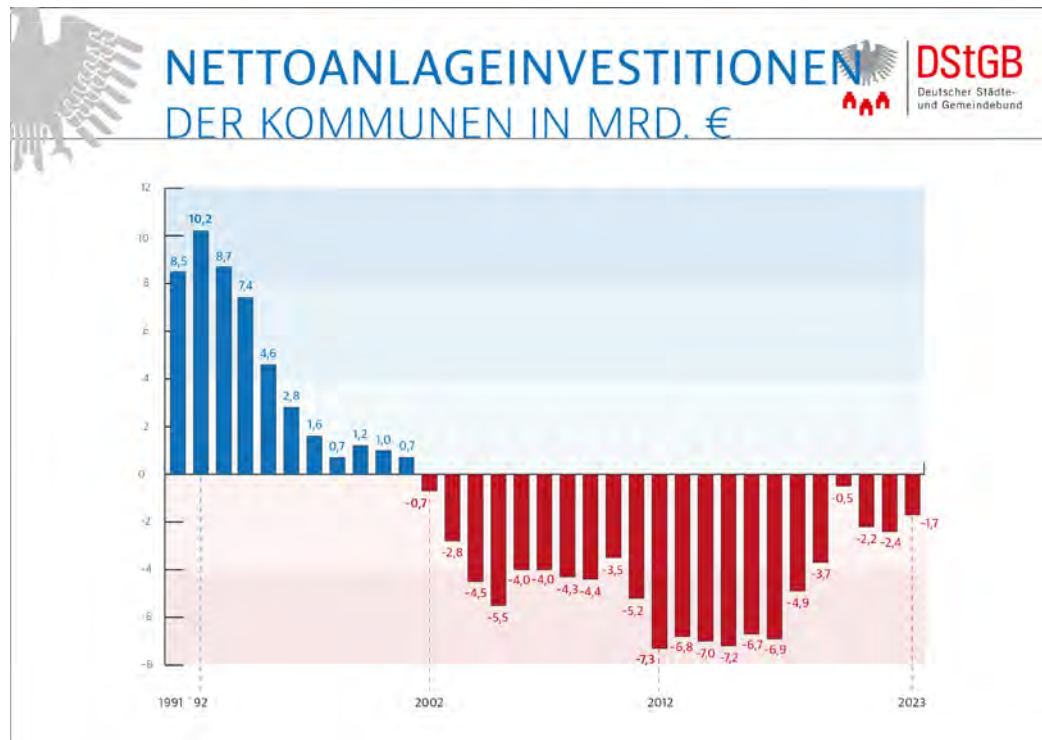
Konkrete Gefährdung der Daseinsvorsorge vor Ort durch fehlende Investitionen in Infrastruktur

Der Investitionsrückstand beeinflusst die Infrastruktur und die Daseinsvorsorge vor Ort massiv und vielschichtig. Basierend auf den Quellen lässt sich feststellen, dass es sich nicht nur um ein finanzielles, sondern zunehmend um ein strukturelles und demokratiegefährdendes Problem handelt.

„Die Kommunen sind das Fundament unserer Demokratie. Handlungsfähige Kommunen sichern die Daseinsvorsorge und sorgen für gute Lebensbedingungen. Damit die Handlungsfähigkeit angesichts desolater Kommunalfinanzen wiederhergestellt wird, braucht es nicht nur politische Rückendeckung,

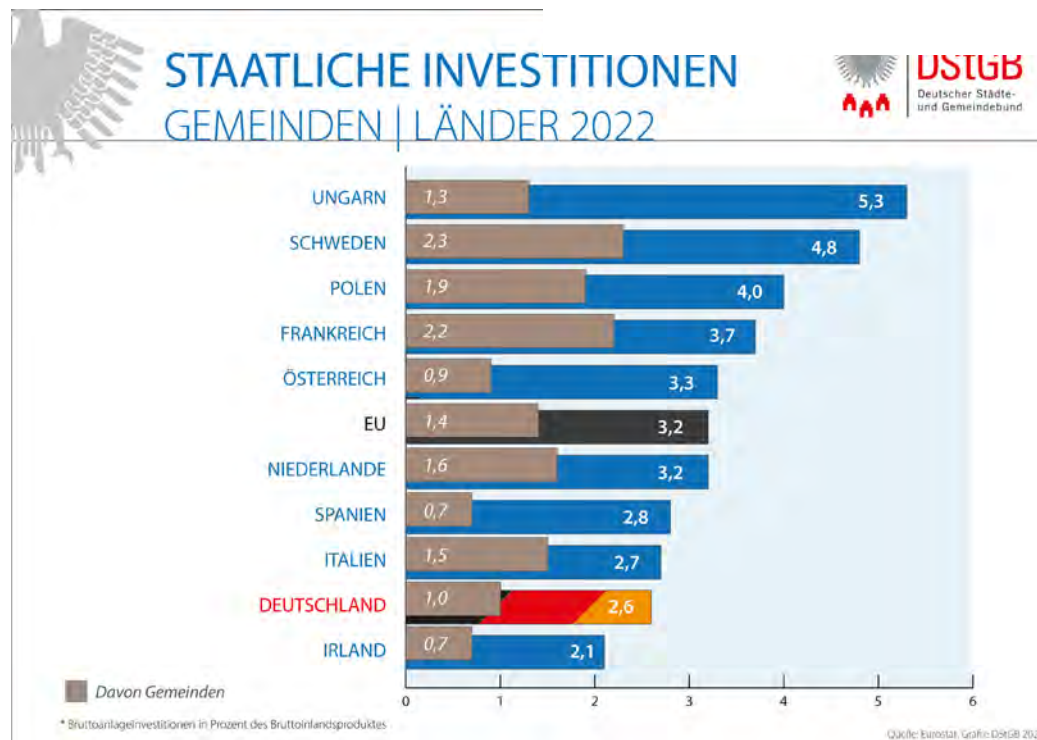
sondern auch rechtliche Klarheit und finanzielle Sicherheit. Die Zeit von Förderprogrammen mit punktuellen Finanzspritzen, Modernisierungsankündigungen und Schönheitsreparaturen muss vorbei sein“ (**Ralph Spiegler**, Präsident des DStGB, Pressemitteilung 11/25, Kommunen brauchen verlässlichen Überforderungsschutz)

Abb. 9: Quelle: Infografik des DStGB



im Vergleich zu den europäischen Staaten

Abb. 10 : Quelle: Infografik des DStGB



Konkret wirkt sich der Investitionsstau wie folgt aus:

1. Verfall der Kerninfrastruktur (Schulen und Verkehr)

Der Investitionsrückstand ist nicht abstrakt, sondern für Bürgerinnen und Bürger im Alltag direkt spürbar. Die größten Defizite bestehen bundesweit wie auch spezifisch in NRW in den Bereichen, die für das tägliche Leben essenziell sind:

- **Schulen und Bildung:** Mit einem bundesweiten Rückstand von fast 55 Milliarden Euro bilden Schulen den größten Einzelposten des Sanierungsstaus. Dies bedeutet konkret marode Klassenzimmer, fehlende Digitalisierung und energetisch unsanierte Gebäude. In NRW wird der Investitionsstau an Schulen von vielen Kommunen als gravierend wahrgenommen.
- **Straßen und Verkehr:** An zweiter Stelle steht die Verkehrsinfrastruktur mit einem bundesweiten Rückstand von über 48 Milliarden Euro. Dies führt zu schlechteren Straßenverhältnissen, Brückensperrungen und Einschränkungen im ÖPNV, was die Mobilität vor Ort direkt behindert.

2. Gefährdung „freiwilliger“ Leistungen (Kultur und Sport)

Besonders dramatisch ist die Lage bei der sogenannten „freiwilligen“ Daseinsvorsorge. Da viele Kommunen bis zu 90 % ihres Haushalts für Pflichtaufgaben aufwenden müssen, bleibt kaum Spielraum für anderes.

- **Sportstätten und Bäder:** Hier wird ein bundesweiter Rückstand von rund 12 Milliarden Euro verzeichnet. In der Konsequenz müssen Schwimmbäder schließen oder Sportvereine können kommunale Hallen nicht nutzen, da Sanierungen ausbleiben
- **Kultur:** Auch kulturelle Einrichtungen leiden unter Investitionsstopps, was die Lebensqualität vor Ort mindert.

3. Die „Umsetzungslücke“: Geld allein baut nicht

Ein gravierendes Problem, das die Daseinsvorsorge konkret lähmt, ist die Diskrepanz zwischen *geplanten* und *realisierten* Investitionen.

- Selbst wenn Geld vorhanden oder eingeplant ist, können viele Projekte nicht umgesetzt werden. Im Jahr 2023 wurden 37 % der geplanten kommunalen Investitionen (etwa 25 Milliarden Euro) **nicht** realisiert.
- **Gründe:** Personalmangel in Bauämtern, überkomplexe Vergabeverfahren und Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft führen dazu, dass trotz bereitgestellter Mittel Schulen nicht saniert und Straßen nicht gebaut werden.

4. Zukunftsfähigkeit und Transformation

Der aktuelle Rückstand (vergangenheitsbezogen) wird durch riesige zukünftige Bedarfe (zukunftsbezogen) noch verschärft. Die Kommunen können die notwendige Transformation kaum leisten:

- **Klimaschutz und Wärmewende:** Es fehlen Mittel für die energetische Sanierung und die Anpassung an den Klimawandel (z.B. Hochwasserschutz). Die Bedarfe für die Energie- und Wärmewende bis 2045 werden auf 1.600 Milliarden Euro geschätzt – Summen, die in den aktuellen Haushalten schlicht nicht abgebildet sind.
- **Folgekosten:** Werden diese Investitionen heute nicht getätigt, drohen in Zukunft massive Schäden und Kosten durch Extremwetterereignisse, die die Daseinsvorsorge noch stärker

einschränken werden.

5. Regionale Ungleichheit (Die „Schere“)

Der Investitionsrückstand zementiert ungleiche Lebensverhältnisse.

- **Investitionsgefälle:** Finanzstarke Kommunen (oft im Süden Deutschlands) investieren pro Kopf deutlich mehr als finanzschwache Kommunen in NRW oder dem Saarland. Bayern investiert beispielsweise je Einwohner das Dreifache des saarländischen Niveaus.
- **Teufelskreis:** Kommunen mit hohem Investitionsrückstand verlieren an Standortattraktivität für Unternehmen und Fachkräfte, was ihre Einnahmebasis weiter schwächt und die Daseinsvorsorge weiter aushöhlt.

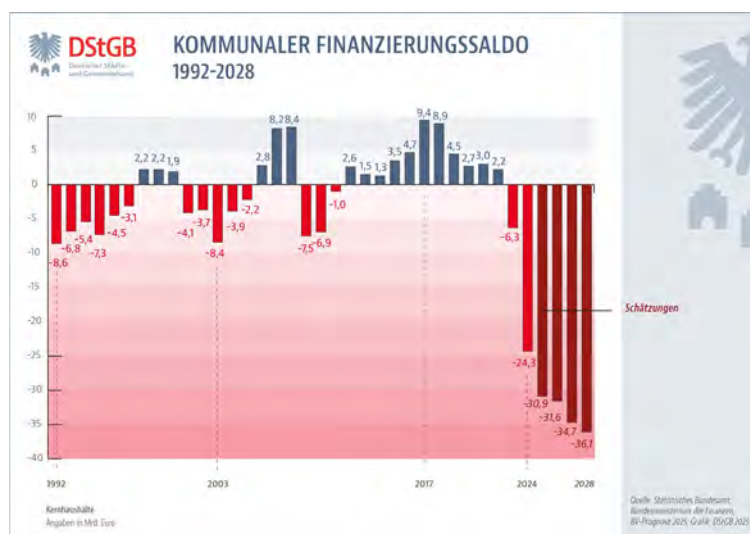
Zusammenfassend: Der Investitionsrückstand führt dazu, dass Schulen verfallen, Straßen schlechter werden und Schwimmbäder schließen. Er verhindert zudem, dass Kommunen sich auf künftige Krisen (Klima) vorbereiten können. Dies untergräbt das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates und gefährdet das verfassungsrechtliche Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen geht dabei immer weiter auseinander. Während Kommunen in Süddeutschland oft noch Handlungsspielräume besitzen, sind viele NRW-Kommunen kaum noch in der Lage, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen, geschweige denn freiwillige Leistungen zu erbringen oder in die Zukunft zu investieren.

5. Entwicklung der kommunalen Verschuldung

Die dramatische Unterfinanzierung der Kommunen, die seit 2024 immer gravierender wird, droht sich weiter zu verschärfen. Das Statistische Bundesamt prognostiziert für den 30. September 2025 eine kommunale Verschuldung von 186,5 Milliarden Euro. Dies stellt einen Anstieg von 23,2 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr dar. Angesichts der erwarteten jährlichen Defizite von über 30 Milliarden Euro in den kommenden Jahren wird sich die Verschuldungsspirale voraussichtlich weiter beschleunigen (vgl. Zitat „Zeitenwende“).

Besonders besorgniserregend ist die Renaissance der Kassenkredite. Nachdem diese zwischen 2015

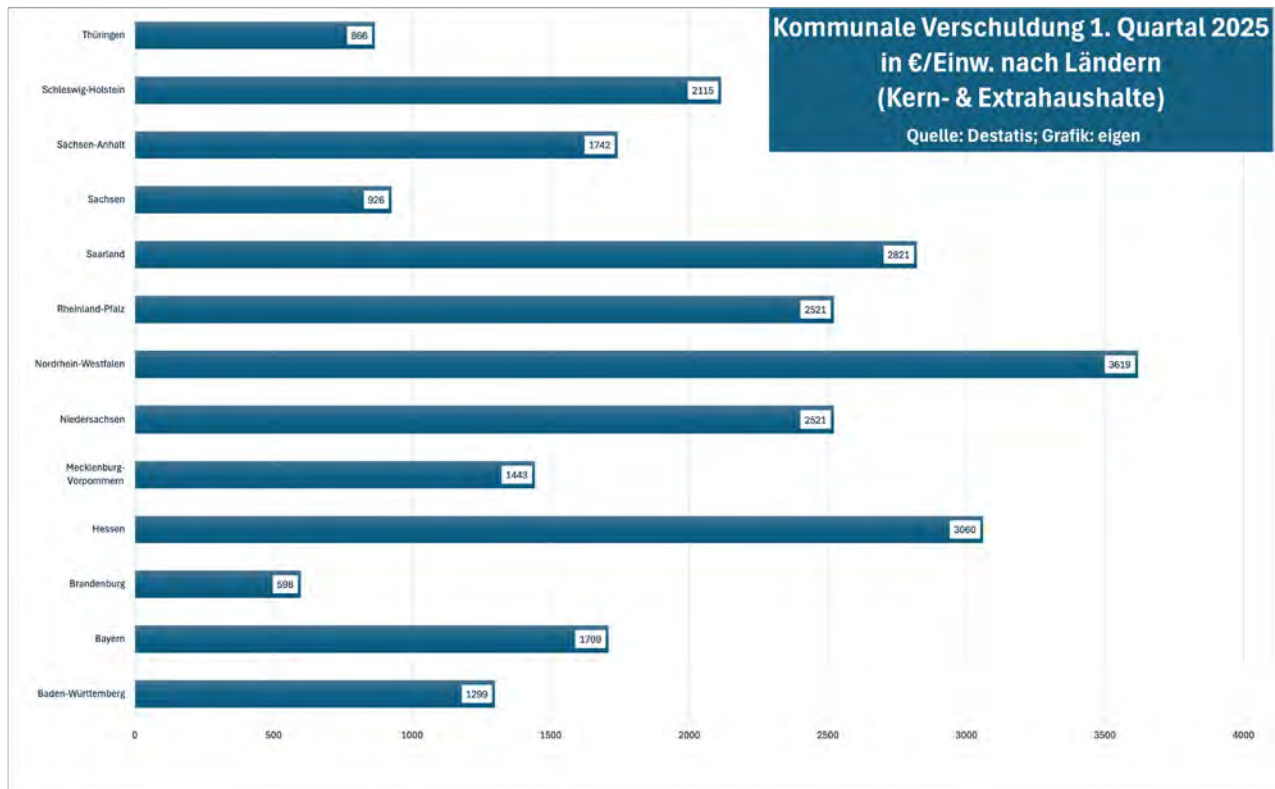


und 2019 auch dank guter Konjunktur leicht zurückgeführt werden konnten, steigen sie nun wieder an. Seit Anfang 2024 sind die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in NRW um fast ein Viertel (+22,4 %) gestiegen. Dies ist ein direkter Indikator für die fehlende Deckung der laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen.

Diese Kredite, die eigentlich nur kurzfristige Engpässe überbrücken sollten, sind zu einem dauerhaften Finanzierungsinstrument geworden.

Die Schuldenfalle: NRW als trauriger Spitzenreiter

NRW weist bundesweit die höchste kommunale Pro-Kopf-Verschuldung auf. Mit 3.619 Euro pro Einwohner (Stand 1. Quartal 2025) liegt das Land deutlich vor anderen Bundesländern wie Hessen oder dem Saarland.



6. Investitionen – sind Investitionspläne von Bund und Ländern die Lösung?

„Wir stärken unseren Städten und Gemeinden den Rücken und sorgen für Handlung- und Planungssicherheit. Wir brauchen starke Kommunen für ein starkes Nordrhein-Westfalen.“

Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk anlässlich der Einbringung des Entwurfs des Landeshaushalts 2026 am 17.9.2025

Die Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist jedoch äußerst prekär. Die Kombination aus stagnierenden Steuereinnahmen infolge schwacher Konjunktur und explodierenden Ausgaben für Personal und Soziales führt zu einer strukturellen Unterfinanzierung.

Zwar gibt es Lösungsansätze wie den „**Nordrhein-Westfalen-Plan**“ zur Stärkung von Investitionen oder Diskussionen über eine Altschuldenlösung (das Land NRW übernimmt im Rahmen des Altschuldenentlastungsgesetzes rund 8,9 Mrd. Euro von 167 teilnehmenden Kommunen), doch viele Experten warnen, dass punktuelle Maßnahmen nicht ausreichen.

FAZIT:

Ohne eine grundlegende Neuordnung der Gemeindefinanzen – etwa durch eine stärkere Übernahme von Soziallasten durch den Bund oder eine Reform der Gewerbesteuer (z.B. Umwandlung in eine

Wertschöpfungssteuer) oder durch einen höheren Anteil an Umsatzsteuer droht vielen Kommunen in NRW die dauerhafte Handlungsunfähigkeit. Die aktuelle Steuerschätzung vom November 2025 weist eine Korrektur nach unten aus,

Die Warnung ist deutlich: Wenn Kommunen mangels Finanzmittel nicht mehr entscheiden können, *ob* und *wie* sie Aufgaben wahrnehmen, wird das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht ausgehöhlt. Für NRW bedeutet dies konkret, dass ohne signifikante Hilfe von Bund und Land der Verfall der öffentlichen Infrastruktur und die Einschränkung der Daseinsvorsorge kaum aufzuhalten sind.

Zitat aus: „Kommunale Grundfinanzierung“ (S. 25), Friedrich-Ebert-Stiftung, Oktober 2025

„Der Vergleich der Einnahmen- und der Ausgabenseite der Kommunen zeigt, dass aufgrund einer nicht bedarfsgerechten Einnahmenbasis bei wachsenden Aufgaben- und Ausgabenbelastungen aktuell von einer unzureichenden Finanzausstattung der Kommunen gesprochen werden muss. Verantwortlich dafür sind einerseits die Steuereinnahmen, die angesichts der stagnierenden konjunkturellen Lage hinter den Erwartungen zurückbleiben, und andererseits die stark steigenden Ausgaben für die Erfüllung sozialer Aufgaben sowie die Personalkostensteigerungen. (...)“

Vorübergehende fiskalische Maßnahmen zur Investitionsstärkung, wie das geplante Sondervermögen Infrastruktur, aber auch kommunale Altschuldenlösungen auf Landesebene oder neue Förderprogramme in einer ohnehin überkomplexen Förderlandschaft, bringen dabei nur vorübergehende und punktuelle Entlastungen. An der Grundproblematik strukturell unterfinanzierter Kommunen ändern sie nichts.“

7. Die Erosion der kommunalen Finanzkraft in NRW und ihre Spiegelung im Haushalt 2026 der Stadt Leichlingen

Transfer auf die lokale Ebene: Der Haushaltsplanentwurf 2026 der Stadt Leichlingen

Die oben beschriebenen Makro-Trends spiegeln sich präzise im Haushaltsplanentwurf 2026 der Stadt Leichlingen wider. Der Entwurf ist ein Dokument des Mangels und der Zwänge.

1. Defizit und Rücklagenverzehr

Auch Leichlingen kann keinen echten Haushaltsausgleich mehr erreichen.

- **Das Defizit:** Für das Jahr 2026 plant die Stadt Leichlingen ein Jahresdefizit von **5,27 Mio. Euro**
- **Erosion des Eigenkapitals:** Da die Ausgleichsrücklage (ein Puffer aus früheren Überschüssen) voraussichtlich bis Ende 2025 aufgezehrt sein wird, muss dieses Defizit vollständig durch die Verringerung der "Allgemeinen Rücklage" (dem Eigenkapital der Stadt) gedeckt werden.
- **Langfristige Folge:** Das Eigenkapital der Stadt sinkt kontinuierlich. Lag es 2009 noch bei 153,5 Mio. €, wird es bis 2029 voraussichtlich auf ca. 101 Mio. € abschmelzen. Ein Drittel des städtischen Vermögens wurde dann zur Deckung laufender Kosten verbraucht.
- **Freiwillige Leistungen:** Angebote wie Bücherei, Musikschule oder Sportförderung geraten unter enormen Rechtfertigungsdruck, da sie bei einem drohenden HSK oft als Erstes gekürzt werden müssen. Auch die Leichlinger Bäder- und Betriebs – GmbH (LBB), die das Frei- und Hallenbad der

Stadt Leichlingen betreibt, benötigt zunehmend jährlichen Kapitalbedarf zur Deckung des Verlustbetriebes. Die Einnahmen aus Beteiligungen der LBB decken bei weitem nicht mehr die Kosten des Schwimmbadbetriebes.

Die Stadt erkaufte sich ihre aktuelle Handlungsfähigkeit nur durch den Verzehr ihrer Substanz und durch massive Steuererhöhungen. Ist das Eigenkapital aufgezehrt (Überschuldung) oder der Abbau zu rasant (HSK-Pflicht), übernimmt faktisch die Kommunalaufsicht das Ruder, und die lokale Politik verliert ihre (nur noch geringe) Gestaltungsmacht.

2. Die Einnahmenseite: Steuererhöhungen als Zwang

Um nicht in die formelle Haushaltssicherung (den Verlust der finanziellen Hoheit) zu rutschen, sieht sich Leichlingen gezwungen, die Einnahmen durch massive Steuererhöhungen zu steigern – ein Schritt, den viele NRW-Kommunen aktuell gehen müssen.

- **Grundsteuer B:** Der Hebesatz wird für 2026 auf **895 v.H.** festgesetzt (zum Vergleich: in der mittelfristigen Planung war ursprünglich ein niedrigerer Wert angedacht, 2024 lag er noch bei 750 v.H.),
- **Gewerbesteuer:** Auch hier erfolgt eine Anhebung auf **480 v.H.**, die erste seit 2013, um das strukturelle Defizit zumindest teilweise zu kompensieren.

Diese Maßnahmen sind notwendig, um die gesetzliche Vorgabe zu erfüllen, dass die Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht 5 % übersteigen darf – Leichlingen bleibt mit den Erhöhungen knapp unter dieser kritischen Marke.

3. Die Ausgabenseite: Externe Treiber

Leichlingen leidet unter denselben Kostentreibern, die für ganz NRW diagnostiziert wurden:

- **Sozial- und Transferlasten:** Die größte Aufwandsposition sind die Transferaufwendungen (50 % des Haushalts). Ein Hauptgrund ist die
- **Kreisumlage**, die drastisch steigt (auf 37,7 %), weil auch der Rheinisch-Bergische Kreis und der Landschaftsverband unter explodierenden Sozialkosten leiden. Hier bestätigt sich das Bild der "strukturellen Unterfinanzierung": Die Kommunen müssen Soziallasten finanzieren, auf deren Höhe sie kaum Einfluss haben.
- **Personalkosten:** Diese steigen durch Tarifabschlüsse und Stellenmehrbedarfe weiter an und zehren die Mehreinnahmen aus den Steuern fast vollständig auf.
- **Zinslast:** Die Zinswende schlägt durch. Die Aufwendungen für Zinsen steigen auf über 1,5 Mio. €, da für Investitionen neue Kredite aufgenommen werden müssen und das Zinsniveau sich bei ca. 3,5 % eingependelt hat.

4. Einschränkung der Leistungen durch "Globalen Minderaufwand"

Um den Eigenkapitalabbau rechnerisch im Rahmen zu halten, greift die Stadt bereits zu pauschalen Kürzungsinstrumenten, die das Land NRW durch 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (3. NKFVG NRW) am 21. Februar 2024 mit Rückwirkung zum 31. Dezember 2023 eingeführt hat.

- **Pauschale Kürzungen:** Für 2026 wendet die Stadt den sogenannten „globalen Minderaufwand“ in Höhe von **1,8 Mio. €** (2 % der ordentlichen Aufwendungen) an.

- **Konsequenz:** Dies bedeutet, dass die Verwaltung im laufenden Betrieb 1,8 Mio. € einsparen muss, ohne dass im Plan konkret hinterlegt ist, wo genau. Dies führt zu einem enormen Bewirtschaftungsdruck in den Fachämtern und kann faktisch zu Leistungseinschränkungen für die Bürger führen, da Budgets gesperrt oder Investitionen verzögert werden müssen. Faktisch wird es erst wirksam und sichtbar mit Erstellung des Jahresabschlusses für das entsprechende Jahr.

5. Investitionsstau und Realisierungsprobleme

NRW weist einen geschätzten Investitionsrückstand von 54 Mrd. Euro auf. Auch in Leichlingen ist dies sichtbar. Neben maroden Straßen müssen insbesondere die durch PCB belasteten Schulen (Sekundarschule und Gymnasium) sowie das Rathaus saniert bzw. erneuert werden. Investitionen, die im Haushaltsplanentwurf noch nicht berücksichtigt wurden.

- **Investitionsstau:** Notwendige Sanierungen (Schulen, Straßen, Gebäude) können nur noch durchgeführt werden, wenn sie unabweisbar sind. Der bereits bestehende Investitionsstau (z.B. bei Schulen und Sportstätten) könnte sich weiter verschärfen, da Eigenmittel für Finanzierungen fehlen oder Kredite nicht mehr genehmigungsfähig sind.
- **Schulden für Investitionen:** Für 2026 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von ca. 9,5 Mio. € geplant.
- **Umsetzungsprobleme:** Ein typisches Phänomen in NRW ist, dass Geld zwar eingeplant, aber nicht verbaut wird (Personalmangel, Bürokratie). Auch Leichlingen berichtet, dass 2024 diverse Maßnahmen (Sanierung Sporthalle Am Hammer, Aula, Wirtschaftswege) nicht begonnen wurden und die Mittel in Folgejahre verschoben werden mussten. Dies bestätigt die landesweite "Umsetzungslücke".
- **Schulsanierung:** Große Summen fließen in Pflichtaufgaben wie Schulsanierungen (z.B. GGS Büscherhof) und den Ausbau der OGS, was kaum Spielraum für freiwillige Gestaltung lässt.

7.1. Fazit: Handlungsfähigkeit in Leichlingen am seidenen Faden

Die Analyse zeigt eine deutliche Korrelation zwischen der landesweiten Finanzkrise in NRW und der konkreten Haushaltssatzung der Stadt Leichlingen. Die Stadt befindet sich in einem **Teufelskreis**:

- **Strukturelle Unterfinanzierung:** Die zugewiesenen Mittel (Schlüsselzuweisungen, Einkommenssteuer- und Umsatzsteuer-Anteile) und eigene Steuern reichen nicht aus, um die Pflichtaufgaben (insb. Soziales über die Kreisumlage) zu decken.
- **Reaktion:** Die Stadt muss die Steuern (Grundsteuer B) massiv erhöhen, um rechtlich handlungsfähig zu bleiben und ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden.
- **Investitionsdilemma:** Notwendige Investitionen (Schulen, Hochwasserschutz) müssen über Kredite finanziert werden, was die Zinslast erhöht und zukünftige Haushalte weiter belastet.

Leichlingen ist, wie der Vorbericht zum Haushalt feststellt, noch nicht "in einer absoluten Notsituation", da noch Eigenkapital vorhanden ist. Doch der Trend ist eindeutig negativ. Ohne eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen (höhere Soziallastenübernahme durch den Bund und / oder höhere Steueranteile) wird die kommunale Selbstverwaltung in Leichlingen – wie in vielen NRW-Kommunen – zunehmend zur reinen Mangelverwaltung degradiert.

7.2. Auswirkungen Neubau Schulzentrum und Rathaus auf den städtischen Haushalt

Die geplanten Investitionen für den Bau des Schulzentrums und des Rathauses sind im aktuellen Zahlenwerk der mittelfristigen Finanzplanung (bis 2029) **noch nicht vollständig enthalten**, werden aber als kommende Belastung bereits verbal und kalkulatorisch angekündigt. Die Investitionen von ca. **200 Millionen Euro** stellen für die Stadt eine finanzielle "Herkulesaufgabe" dar, die die Haushaltswirtschaft massiv belasten und die Eigenständigkeit der Stadt extrem gefährden wird.

- **Explosion der Verschuldung (Investitionskredite):** Da die Stadt Leichlingen über keine nennenswerten liquiden Eigenmittel verfügt, muss diese Summe fast vollständig über Kredite finanziert werden. Bereits jetzt steigen die Kredite für Investitionen deutlich an (von 16,5 Mio. € Anfang 2024 auf 33,5 Mio. € Ende 2024). Eine zusätzliche Aufnahme von 200 Mio. € würde die Verschuldung vervielfachen.
- **Belastung des Ergebnishaushalts (Zinsen und Abschreibungen):** Investitionen wirken sich nicht nur im Baujahr aus, sondern belasten über Jahrzehnte den jährlichen Ergebnisplan (die "Gewinn- und Verlust-Rechnung" der Stadt):
 - **Zinslast:** Bei einem angenommenen Zinssatz von ca. 3,5 % würden 200 Mio. € Kreditvolumen eine **jährliche Zinsbelastung von ca. 7 Mio. €** bedeuten. Zum Vergleich: Das geplante Defizit für 2026 liegt bereits ohne diese Zinsen bei -5,27 Mio. €.
 - **Abschreibungen:** Die neuen Gebäude müssen jährlich abgeschrieben werden (Werteverzehr), was den Aufwand im Haushalt weiter erhöht und das Defizit vergrößert.
- **Verdrängungseffekte:** Diese Pflichtaufgaben (Schulbau ist gesetzliche Pflicht, Brandschutz/PCB-Sanierung Rathaus ist unabweisbar) sind laut Haushaltsplan "faktisch alternativlos". Das bedeutet, dass für freiwillige Leistungen (Kultur, Sportförderung, Stadtverschönerung) kaum noch Spielraum bleiben wird, da jeder Euro für den Schuldendienst benötigt wird.
- **Unterdeckung laufende Verwaltungstätigkeit:** Im Planungszeitraum und in der mittelfristigen Finanzplanung kann die laufende Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2025 bis 2029 bereits nicht mehr durch Einnahmen gedeckt werden. Die Aufnahme sogenannter Kassen- oder Liquiditätskredite sind erforderlich.

Wie ist ein Investitionsvolumen von 200 Mio. Euro finanzierbar?

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist diese Summe für Leichlingen aus eigener Kraft **kaum finanzierbar**, ohne in die formelle Haushaltssicherung zu rutschen.

- **Die "Förder-Illusion":** Zwar gibt es Förderprogramme wie das "Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz" (LuKIFG NRW). Leichlingen erwartet hieraus ca. **11,4 Mio. Euro**. Der Kämmerer stellt im Vorbericht jedoch klar, dass dies bei einem Bedarf von 200 Mio. Euro lediglich **ca. 5 % der Kosten** deckt. Der Großteil der Last (95 %) verbleibt bei der Stadt.
- **Gefahr der Haushaltssicherung (HSK):** Wie in der vorherigen Antwort dargelegt, droht bei einem Eigenkapitalverzehr von mehr als 5 % in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die Haushaltssicherung. Die Zins- und Abschreibungslasten aus dem 200-Mio.-Projekt würden das jährliche Defizit so stark erhöhen, dass diese Grenze höchstwahrscheinlich gerissen wird. Die Stadt könnte ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen und müsste ein striktes Sparprogramm unter Aufsicht der Kommunalaufsicht umsetzen.
- **Steuererhöhungen als Folge:** Um die Zinsen für diese Großinvestitionen zu bezahlen, wird die Stadt gezwungen sein, die Einnahmen weiter zu steigern. Dies deutet auf weitere, deutliche

Erhöhungen der **Grundsteuer B** hin, da dies die einzige nennenswerte Stellschraube ist, die die Stadt selbst beeinflussen kann.

- **Abwanderung von Gewerbe:** Eine weitere deutliche Erhöhung der Grundsteuer B würde auch die ansässigen Gewerbebetriebe außerordentlich belasten, im Planungszeitraum gleich in dreifacher Höhe: zusätzlich zur bereits vorgenommenen Erhöhung der Grundsteuer auf 895 vH und zusätzlich zur Erhöhung der Gewerbesteuer auf 480 vH. Eine deutliche Erhöhung wird möglicherweise zu Abwanderungen führen, ein Teufelskreis!

Warum muss gebaut werden? (Der Zwang)

Trotz der prekären Finanzlage beschreibt der Haushaltsplan die Maßnahmen als unumgänglich:

Schulzentrum Am Hammer: Die Gebäude sind alt und schadstoffbelastet (PCB). Sanierungen wurden geprüft, scheinen aber nicht wirtschaftlich oder zielführend, weshalb ein Neubau als "Ersatzinvestition" notwendig ist.

Rathaus: Auch hier wurden erhöhte PCB-Werte gemessen. Die Verwaltung plant bereits Bürorumzüge, um Gesundheitsrisiken zu minimieren. Eine langfristige Lösung (Sanierung oder Neubau) erfordert Investitionen im Millionenbereich.

Zusammenfassung:

Das 200-Millionen-Projekt wird die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Leichlingen auf Jahrzehnte binden. Es ist technisch nur über eine massive Neuverschuldung finanzierbar, die wiederum die laufenden Haushalte durch Zins und Tilgung erdrücken wird. **Ohne massive Hilfe von Bund oder Land** (die über die bisherigen 11 Mio. € weit hinausgeht) führt dieser Weg voraussichtlich direkt in die Haushaltssicherung oder zu einer extremen Steuerbelastung der Bürger und Gewerbebetriebe.

Quellen- und Literaturverzeichnis:

- Kommunale Grundfinanzierung, Christian Raffer, Henrik Scheller, Oktober 2025 – Friedrich-Ebert-Stiftung, <https://collections.fes.de/publikationen/download/pdf/1886215>
- Deutscher Städte- und Gemeindebund, Haushaltsumfrage 2025 und Infografiken
- Pressemitteilung DStGB Kommunen brauchen verlässlichen Überforderungsschutz, <https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/kommunen-brauchen-verlaesslichen-ueberforderungsschutz/11-pm-ueberforderungsschutz-111125.pdf?cid=1da1>
- Kommunalen Finanzreport 2025 – BertelsmannStiftung
- Altschuldenentlastungsgesetz 23.12.2025, <https://www.mhkbd.nrw/kommunale-altschulden-historische-entlastung-:~:text=Am 23.,auch in finanziell herausfordernden Zeiten.>
- Haushaltsplanentwurf 2026 der Stadt Leichlingen, https://www.leichlingen.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/20_21_Kaemmerei/Haushaltsplan_2026_Entwurf.pdf